Schiessordnung

für den

A-N-B CUP

des

Schützengaues Altdorf-Neumarkt-Beilngries

1 Durchführung + Wettkampfleitung

- 1.1 Maßgebend für die Abwicklung des A-N-B CUP ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und die Schießordnung des Schützengaues Altdorf-Neumarkt-Beilngries für den A-N-B CUP.
- 1.2 Die Wettkämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe ausgetragen. In der ersten Hauptrunde gibt es zusätzlich eine Prämienwertung in der Einzelwertung (Blattl + Ringe).
- 1.3 Die Durchführung und Leitung des A-N-B CUP untersteht der Gausportleitung.

2 Wettbewerb

- 2.1 Luftgewehr. Es werden 40 Schuß abgegeben, ein Blattl für die Punktwertung und in der 1. Hauptrunde zusätzlich ein Blattl für die Prämienwertung.
- 2.2 Der komplette Wettbewerb wird im Bundesliga-Modus durchgeführt, d.h. der beste Schütze des Heimvereines schießt gegen den besten Schützen der Gastmannschaft, der zweitbeste Schütze des Heimvereins gegen den zweitbesten Schützen der Gastmannschaft usw.

- 2.3 Die Setzliste für die erste Hauptrunde wird aufgrund des Vorrundenschnittes des laufenden LG-Rundenwettkampfes (Stichtag 31.12.) erstellt.
- 2.4 Die Setzliste für die 2. Hauptrunde wird ausschließlich aufgrund der Ergebnisse der 1. Hauptrunde erstellt. Neu dazugekommene Schützen werden hinten angereiht. Hier zählt dann ebenfalls der Vorrundenschnitt des LG-Rundenschießens (Stichtag 31.12.) zzgl. 20 Ringen Zuschlag für die Differenz zur Zehntelwertung.
- 2.5 Falls ein Verein mehrere Mannschaften zum Wettbewerb gemeldet hat, können auch Schützen aus einer niedrigeren Mannschaft oder nicht gemeldete Schützen als Ersatzschützen eingesetzt werden. Sie werden dann hinten angereiht. Ein Start des gleichen Schützen in mehreren Mannschaften innerhalb einer Runde ist nicht gestattet. In der nächsten Runde ist er wieder in seiner ursprünglichen Mannschaft startberechtigt.
- 2.6 Werden Schützen nicht laut ihrer Setzlistenposition eingesetzt, wird ihr Ergebnis mit Null gewertet und die Punkte dem Gegner zugesprochen

3 Zeit der Austragung

- 3.1 1. Hauptrunde im Februar (64 Mannschaften)
 - 2. Hauptrunde im April (32 Mannschaften)

Achtelfinale im Mai (16 Mannschaften)

Viertelfinale im September (8 Mannschaften)

Finale im Oktober (4 Mannschaften)

Es wird durch die Gausportleitung ein neutraler Stand für das Finale festgelegt!

4 Einteilung

- 4.1 Der A-N-B CUP wird jedes Jahr mit 64 Mannschaften gestartet. Melden sich mehr als 64 Mannschaften an, so können von Vereinen, die mehr als eine Mannschaft gemeldet haben, einzelne Mannschaften gestrichen werden. Falls dies nicht möglich ist, entscheidet das Los. Melden sich weniger als 64 Mannschaften an, qualifizieren sich die besten Verlierer der 1. Hauptrunde für die 2. Hauptrunde. Maßgebend ist hierfür die Gesamtpunktzahl einer Mannschaft (Blattl und Ringe). Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften entscheiden die Gesamtpunkte bei der Ringwertung für das Weiterkommen. Sollte auch dies gleich sein, entscheiden die letzten 10 Schuß eines jeden Schützen über das Weiterkommen. Sollte wieder Gleichheit entstehen, entscheidet das Los endgültig.
- 4.2 Die Starterzahl der 2. Hauptrunde beträgt somit immer 32 Mannschaften.
- 4.3 Es ist nicht möglich, dass zwei Mannschaften des gleichen Vereines gegeneinander schießen. Werden bei der Auslosung zwei Mannschaften des gleichen Vereines einander zugelost, dann wird die als zweites gezogene Mannschaft für die nächste Paarung als Auswärtskampf festgesetzt.

Ausnahme: Diese Regelung tritt nicht in Kraft, falls zwei Mannschaften des gleichen Vereines in der letzten Paarung einander zugelost werden. Dann bleibt die ursprüngliche Auslosung bestehen.

5 Startrecht

- 5.1 Jeder Teilnehmer am A-N-B CUP muß im Besitz eines gültigen Schützenpasses des BSSB sein.
- 5.2 Alle Schützen haben nur für den Verein Startrecht, für den sie im Schützenpass des BSSB im Wettbewerb Luftgewehr-Rundenschiessen startberechtigt sind.
- 5.3 Jeder Schütze **muß vor Beginn** eines Wettkampfes seinen gültigen **Schützenpaß unaufgefordert vorlegen**. Jeder Schütze muß sich auf Verlangen mit einem Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein ausweisen können.
- 5.4 Schützen, denen ein Schützenpaß nicht rechtzeitig ausgestellt werden kann, können mit der Antragstellung des Schützenpasses bzw. der Mitgliedsmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter(in) für das Paßwesen eine zeitlich begrenzte Schießerlaubnis beantragen.

- Als Mannschaftsmeldung für den A-N-B CUP gilt die abgegebene Mannschaftsmeldung vor der 1. Hauptrunde. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die Ersatzschützen aufzuführen. Die Stammschützen (auch ausgefallene Schützen), die die eigentliche Mannschaft bilden würden, dürfen nicht in einer niedrigeren Mannschaft starten. Schützen, die für die zweite, dritte usw. Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für Ihre Stammannschaft startberechtigt. Schützen, die in einer höheren Mannschaft öfter als einmal geschossen haben, können im laufenden Wettkampfjahr nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft schießen.
- Vor jedem Wettkampf haben beide Mannschaftsführer die Schützenpässe zu kontrollieren. **Diese Kontrolle ist Pflicht!**

6 Mannschaften

- 6.1 Eine Mannschaft besteht aus 6 Schützen.
- 6.2 Eine Mannschaft kann sich aus Schützen aller Wettkampfklassen zusammensetzen.

7 Schiesstermin und Schiesszeit

- 7.1 Die teilnehmenden Mannschaften haben nach der Terminliste, die vom Gau erstellt wird, zu starten. Der in der Terminliste erstgenannte Verein ist Gastgeber.
- 7.2 Im Februar treffen sich alle Mannschaften, um die Auslosung der 1. Hauptrunde des ANB-CUP's vorzunehmen.
- 7.3 Wird ein Schütze zu einem offiziellem Schießen oder Lehrgang des Bezirkes, BSSB oder des DSB einberufen, so darf dieser Schütze den Durchgang vorschießen. Jedes Vorschießen bedarf der Genehmigung der Gausportleitung. Das Vorschießen muß auf dem im Terminplan festgelegten Stand stattfinden. Der Wettkampfgegner ist zu verständigen. Die Auswertung der Streifen erfolgt am offiziellen Wettkampftag.
- 7.4 Eine **Nachverlegung** des Wettkampfes über den eingeteilten Termin hinaus ist **nicht möglich**. Ein Vorverlegen ist mit Zustimmung des Gegners jederzeit möglich.
- 7.5 Alle Terminverlegungen sind auf dem Wettkampfbogen zu vermerken.
- 7.6 Pünktliches Erscheinen beider Mannschaften ist unbedingt erforderlich (siehe 8.1). Sobald der erste Schuß abgegeben ist, kann die Mannschaftsmeldung nicht mehr geändert werden.
- 7.7 Die Schießzeit des Wettkampfes ist gemäß der Sportordnung des DSB genauestens einzuhalten.
- 7.8 Ein Schütze darf keine zwei Wettkämpfe an einem Wochentag schießen.

8 Startversäumnis

- 8.1 Schützen, die **15 Minuten** nach dem offiziellen Wettkampfbeginn (nach Terminplan vom Gau) nicht anwesend sind, verlieren Ihr Startrecht. Dies gilt auch analog für den Fall, daß weniger als zwölf Schießstände zur Verfügung stehen, d.h. <u>alle</u> Schützen (Heim- und Gastverein) müssen spätestens **15 Minuten** nach dem offiziellen Wettkampfbeginn anwesend sein, ansonsten verlieren sie ihr Startrecht.
- 8.2 Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an (Überschreitung der Startzeit höchstens **15 Minuten**), so ist die wartende Mannschaft eine Runde weiter. Die wartende Mannschaft darf nicht alleine an den Stand gehen und den Wettkampf beginnen, sondern muß 15 Minuten warten. Die Prämienblattl sind unbeschossen an die Gausportleitung zurückzusenden. Sie werden in der 2. Hauptrunde geschossen.
- 8.3 Sollte ein Termin infolge höherer Gewalt (Unfall der Mannschaft auf der Fahrt zum Wettkampf, Einsatz von Schützen der Mannschaft bei Katastrophenfällen und dgl.) nicht zustande kommen, so wird nach eingehender Prüfung durch den Schützengau A-N-B (Gausportleitung) ein neuer Termin angesetzt.

9 Schießstätte

- 9.1 Die Schießstätte ist nach dem Waffengesetz erlaubnispflichtig. Sie muß durch den zuständigen Schießstand-Sachverständigen abgenommen sein und vom zuständigen Landratsamt bzw. Amt für öffentliche Ordnung die Schießerlaubnis erhalten haben.
- 9.2 Die Schießstände sind so **auszulosen**, daß immer ein Gast und ein Gastgeber abwechselnde Standnummern haben.
- 9.3 Das Rauchen und Alkoholgenuß ist während des Wettkampfes auf den Schießständen nicht gestattet. Auf den Schießständen ist äußerste Ruhe zu bewahren.
- 9.4 Mit Genehmigung der Mannschaftsführer können leerstehende Stände anderweitig benutzt werden.

10 Scheiben und Schusszahl

- 10.1 Es wird auf die jeweils gültigen Scheiben des DSB geschossen. Bei Luftgewehr werden vier 10er Streifen verwendet. Pro Scheibenbild darf nur ein Schuß abgegeben werden (siehe 10.8). Es wird ein Blattl für die Punktewertung geschossen und in der 1. Hauptrunde zusätzlich ein Blattl für die Prämienwertung. Das Schießen auf elektronischen Ständen ist erlaubt und richtet sich nach den Regeln der Sportordnung. Sowohl das Blattl als auch das Prämienblattl müssen auch zwischen der Serie frei einschiebbar sein.
- 10.2 Die Prämienblattl bekommt der gastgebende Verein in der 1. Hauptrunde für seine Schützen und für die Schützen des Gastvereins von der Gausportleitung zugeschickt. Der Sieger muß alle 12 Prämienblattl der Gausportleitung zurücksenden. Bei elektronischen Ständen ist ein Ausdruck eines jeden Blatts an die Gausportleitung zu senden. Jedes Prämienblattl muss von beiden Mannschaftsführern unterschrieben sein, sonst ist es ungültig und kommt nicht in die Wertung! (WICHTIG: Das Blattl darf vorher nicht ausgewertet werden!!!). Die Streifen müssen unbedingt 4 Wochen aufgehoben werden (wegen der Prämienwertung)!
- 10.3 Die Scheiben muß der Gastgeber vor Beginn des Wettkampfes abgestempelt und laufend numeriert zur Verfügung stellen. Um eine einwandfreie Auswertung zu erreichen, dürfen die Scheiben nur auf der Rückseite gekennzeichnet und numeriert sein. Der Gastverein hat vor Beginn des Wettkampfes die Scheiben des Gastgebers abzuzeichnen. Die Wettkampflisten werden dem Gastgeber von der Gausportleitung zugestellt.
- 10.4 Jeder Schütze muß seine Scheiben vor Beginn des Wettkampfes selbst auf Stückzahl und Numerierung prüfen; eine spätere Reklamation ist nicht möglich.
- 10.5 Die beschossenen Scheiben sind **sofort nach dem Schießen** im Schützenstand abzulegen. Die beiden Mannschaftsführer sammeln am Schluß eines Durchganges alle Streifen ein und bringen sie zur Auswertung.
- 10.6 Schusszahl entsprechend des Punktes 2.1 (Wettbewerb).
- 10.7 Gibt ein Schütze auf seine Scheiben einen oder mehrere Schüsse zu viel ab, ist nach der Sportordnung des DSB zu verfahren.
- 10.8 Beschießen der falschen Scheibe und Fehlschuß siehe Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
- 10.9 Jeder in der Wettkampfzeit im Schützenstand abgegebene Schuß ist gültig. Ein Schuß gilt als abgegeben, wenn die Treibladung durch die Abzugseinrichtung ausgelöst wurde, es sei denn, das Geschoß bleibt im Lauf stecken. Trockenschüsse sind nicht erlaubt und werden mit je 10 Ringen Abzug bestraft.

11 Probeschießen und Probescheiben

- 11.1 Vor einer Wettkampfserie können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden (innerhalb der Wettkampfzeit).
- 11.2 Während einer Wettkampfserie dürfen keine Probeschüsse gemacht werden. Für jeden Probeschuß während einer Wettkampfserie werden 10 Ringe vom Gesamtergebnis abgezogen.
- 11.3 Bei Waffen- oder Standdefekt darf auf Antrag beim Mannschaftsführer des Gegners vor Wiederaufnahme der Wettkampfserie für 5 Minuten zur Probe geschossen werden. Die offizielle Schießzeit verlängert sich dementsprechend.

12 Waffen und Ausrüstung

- 12.1 Die Waffen müssen den Vorschriften der Sportordnung des DSB entsprechen. Bei Verwendung einer optischen Hilfe ist gemäß der Sportordnung des DSB zu verfahren. Das Adlerauge ist nur ab dem 46. Lebensjahr gestattet (ab der Altersklasse). Das Tragen einer Schießbrille zur Korrektur eines anhaftenden Sehfehlers gilt nicht als Verwendung eines Zielhilfsmittels.
- 12.2 Bei Bekleidung, Schuhen und dgl. müssen die Vorschriften der Sportordnung des DSB eingehalten werden. Es ist stets im Sinne der Gleichstellung aller Teilnehmer zu verfahren.
- 12.3 Vor jedem Wettkampf haben beide Mannschaftsführer Waffen und Ausrüstung zu kontrollieren.

13 Aufsicht, Auswertung und Ergebnismeldung

- Der gastgebende Verein und der Gastverein hat zu jedem Wettkampf eine Aufsicht zu stellen. Die Aufsicht hat außer dem einwandfreien Wettkampfablauf auch über die genaue Zeiteinhaltung zu wachen. Die Aufsichtsperson ist vor dem Wettkampf zu benennen und im Schießstand deutlich sichtbar anzuschreiben.

 Die Aufsicht ist auf dem Wettkampfbogen aufzuführen!
- 13.2 Die Auswertung erfolgt sofort nach Beendigung des Wettkampfes bzw. Durchganges von beiden Mannschaftsführern. Die Auswertung der Serie muss maschinell oder elektronisch mit Zehntelwertung durchgeführt werden. Falls dazu keine Möglichkeit besteht, sind die Scheiben am nächsten Tag an die Gausportleitung zu senden.
- 13.3 Die Auswerter dürfen nicht erkennen, wessen Scheiben sie auswerten (daher die Numerierung und Abzeichnung auf der Rückseite der Scheiben). Die Scheiben sind vor Beginn der Auswertung zu mischen (außer bei elektronischer Wertung, weil 4 x 10er Serien ausgewertet werden). Alle Scheiben dürfen **nur einmal** ausgewertet werden.

- 13.4 Additionsfehler der Ergebnisse der einzelnen Schützen können nur gemeinsam von den Mannschaftsführern berichtigt werden. Additionsfehler auf dem Wettkampfbogen können gemeinsam von den Mannschaftsführern oder von der Gausportleitung berichtigt werden.
- 13.5 An unterzeichneten Wettkampfbögen darf nichts mehr geändert werden.
- 13.6 Die beschossenen Scheiben müssen vom Gastgeber 4 Wochen aufbewahrt werden. Es kann die Möglichkeit bestehen, daß die Scheiben durch die Gausportleitung zur Nachprüfung angefordert werden. Dies ist besonders wichtig in der ersten Hauptrunde, weil die Streifen der 6 besten Schützen angefordert werden und elektronisch noch einmal ausgewertet werden (wegen der Prämienwertung).
- 13.7 Im Falle eines Einspruches ist es nicht von Bedeutung, ob der Wettkampfbogen unterschrieben ist oder nicht.
- 13.8 Die Wettkampfbögen müssen spätestens 4 Wochentage nach Wettkampfende beim Gausportleiter eingegangen sein. Es besteht die Möglichkeit, die Wettkampfbögen per Fax (Fax-Nr.: 09185-5459) oder E-Mail (2GSL@gau-anb.de) zu schicken.
- 13.9 Die Zusendung der Wettkampfbögen erfolgt durch den siegenden Verein, in der 1. Hauptrunde müssen auch alle 12 Prämienblattl geschickt werden!

14 Wertung

- 14.1 Der komplette Wettbewerb wird im Bundesliga-Modus durchgeführt, d.h. der beste Schütze des Heimvereines schießt gegen den besten Schützen der Gastmannschaft, der zweitbeste Schütze des Heimvereins gegen den zweitbesten Schützen der Gastmannschaft usw. Der auf Ringwertung (Zehntelring-Wertung) bessere Schütze erhält einen Punkt. Dies gilt analog für die Blattlwertung. Bei Ringgleichheit entscheidet die letzte Zehnerserie bzw. die vorletzte usw.
- 14.2 Sollten zwei Schützen ringgleich sein oder zusammen einen gleichen Teiler haben, so bekommt derjenige Schütze die höhere Punktzahl, der bei den letzten 10 Schuss der Ringserie die höhere Ringzahl erzielt hat. Ist dieses Ergebnis ebenfalls gleich, werden von beiden Schützen die vorletzten 10 Schuss (3. Serie) gewertet. Sollte es noch keine Entscheidung geben, wird die 2. bzw. 1. Serie herangezogen.
- 14.3 Die Punkte der Ring- und Blattlwertung jeder Mannschaft werden zusammengezählt
- 14.4. Bei Punktgleichheit hat diejenige Mannschaft gewonnen, die auf der Ringwertung mehr Punkte erzielt hat. Ist dieses Ergebnis ebenfalls gleich, werden von jedem Schützen die letzten 10 Schuß der Ringwertung herangezogen, danach die vorletzten 10 Schuß aller Schützen, solange bis es eine Entscheidung gibt.

- 14.5 Die Sieger kommen eine Runde weiter, die Verlierer scheiden aus.
- 14.6. Die Sieger der Viertelfinalpaarungen kommen ins Finale.

15 Preise und Prämien

15.1 In der **ersten** Hauptrunde werden 8 Preise vergeben (Damit alle Schützen eine Chance haben, werden diese Preise in der ersten Hauptrunde ausgeschüttet, weil hier noch alle Mannschaften dabei sind).

Die Preise werden nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften gestaffelt. Bei 60 oder mehr Mannschaften wird eine Prämie von EUR 500,-vergeben, zwischen 50 und 59 Mannschaften eine Prämie von EUR 400,-und bei einer Teilnehmerzahl zwischen 40 und 49 Mannschaften eine Prämie von EUR 300,-.

Preise bei 60 oder mehr teilnehmenden Mannschaften:

Das beste Prämienblattl bekommt 125,00 EUR, danach die meisten Ringe 100,00 EUR, dann wieder Blattl 75,00 EUR, Ringe 60,00 EUR, Blattl 50,00 EUR, Ringe 40,00 EUR, Blattl 30,00 EUR und Ringe 20,00 EUR. Jeder Schütze kann nur einen Preis gewinnen.

Preise bei 50 – 59 teilnehmenden Mannschaften:

Das beste Prämienblattl bekommt 100,00 EUR, danach die meisten Ringe 85,00 EUR, dann wieder Blattl 65,00 EUR, Ringe 50,00 EUR, Blattl 40,00 EUR, Ringe 30,00 EUR, Blattl 20,00 EUR und Ringe 10,00 EUR. Jeder Schütze kann nur einen Preis gewinnen.

Preise bei 40 – 49 teilnehmenden Mannschaften:

Das beste Prämienblattl bekommt 75,00 EUR, danach die meisten Ringe 60,00 DM, dann wieder Blattl 50,00 EUR, Ringe 40,00 EUR, Blattl 30,00 EUR, Ringe 20,00 EUR, Blattl 15,00 EUR und Ringe 10,00 EUR. Jeder Schütze kann nur einen Preis gewinnen.

Die Prämienblattl bekommt der gastgebende Verein in der 1. Hauptrunde für seine Schützen und für die Schützen des Gastvereins von der Gausportleitung zugeschickt. Der Sieger muß alle 12 Prämienblattl der Gausportleitung zurücksenden. Jedes Prämienblattl muß von beiden Mannschaftsführern unterschrieben sein, sonst ist es ungültig und kommt nicht in die Wertung! (WICHTIG: Das Blattl darf vorher nicht ausgewertet werden!!!). Die Streifen müssen unbedingt 4 Wochen aufgehoben werden (wegen der Prämienwertung)!

Die Streifen von den besten 6 Schützen werden angefordert!

Sollten angeforderte Streifen nicht innerhalb 14 Tagen bei der Gausportleitung eingegangen sein, fällt das Ergebnis aus der Prämienwertung.

15.3. Die Reihenfolge der Preisträger ergibt sich durch die elektronische Auswertung durch die Gausportleitung.

- 15.4. Die ersten vier Plätze beim A-N-B CUP werden mit Pokalen und mit einer Munitionsprämie geehrt.
 - Der 1. Sieger bekommt 10 000 Schuss LG Munition und einen Pokal.
 - Der 2. Sieger bekommt 8 000 Schuss LG Munition und einen Pokal.
 - Der 3. Sieger bekommt 6 000 Schuss LG Munition und einen Pokal.
 - Der 4. Sieger bekommt 4 000 Schuss LG Munition und einen Pokal.

Alle Pokale sind Wanderpokale und müssen mindestens dreimal hintereinander oder fünfmal außer der Reihe gewonnen werden, um in den endgültigen Besitz überzugehen!

16 Startgeld

Das Startgeld pro Mannschaft wird von der Gauverwaltung festgelegt. Dieses ist nach Zustellung der Rechnung sofort auf eines der Konten des Schützengaues Altdorf-Neumarkt-Beilngries einzuzahlen. Bei Nichteinzahlung bzw. Nichtüberweisung besteht kein Startrecht. Vereine, die am Lastschriftverfahren teilnehmen brauchen nicht zu überweisen!

17 Siegerehrung

17.1 Die Siegerehrung findet am Anschluß an das Finalschießens statt, das Mitte Oktober ausgetragen wird. An diesem Abend werden auch die Prämien der 1. Hauptrunde in bar ausbezahlt.

Die Preisträger werden durch die Gausportleitung persönlich zur Siegesfeier eingeladen.

Ist ein Prämiengewinner nicht anwesend oder hat er keinen Bevollmächtigten (mit schriftlicher Bestätigung) geschickt, verfällt der Gewinn zugunsten der Gaukasse.

18 Einspruch

- 18.1 Sollte ein Verein über besondere Vorkommnisse Einspruch einlegen wollen, so muß dies bei der Gausportleitung in schriftlicher Form erfolgen. Die Gausportleitung ist bei klarer Sachlage (A-N-B CUP-Ordnung ist maßgebend) berechtigt, alleinverantwortlich über den Einspruch zu entscheiden (ohne Einberufung des Gauschiedsgerichtes).
- 18.2. Gegen die Entscheidung der Gausportleitung kann fristgemäß innerhalb 14 Tagen (Poststempel) beim Gauschiedsgericht (Leitung 1. Gauschützenmeister) schriftlich Einspruch eingelegt werden.
- 18.3 Der Verein, der den Einspruch einlegt, hat eine Einspruchsgebühr zu entrichten. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Gebühr wieder zurückerstattet, ansonsten fallen die Gebühren der Gaukasse zu.
- 18.4 Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 50,00 EUR.

18.5 Ein Einspruch muß spätestens eine Woche nach dem Ereignis, welches Anlaß des Einspruches war, eingereicht und die Einspruchsgebühr bezahlt sein. Später wird ein Einspruch nicht mehr angenommen.

19 Gauschiedsgericht

- 19.1 Das Gauschiedsgericht entscheidet über Einsprüche und Proteste stets im Sinne der Sportordnung des DSB.
- 19.2 Stimmenthaltung ist bei Abstimmung im Gauschiedsgericht nicht möglich.
- 19.3 Über das Urteil des Gauschiedsgerichtes kann beim Gauehrengericht innerhalb 14 Tagen (Poststempel), nach schriftlicher Zustellung des Urteils, Berufung eingelegt werden (unter Entrichtung der Einspruchsgebühr in Höhe von EUR 50,00).
- 19.4 Das Gauschiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung: 1. Gauschützenmeister

Beisitzer: a) 1. Gausportleiter

b) 2. Gausportleiterc) 1. Gauschriftführer

d) Ein neutrales Mitglied aus einem Gauverein

20 Gauehrengericht

- 20.1 Stimmenthaltung ist bei Abstimmung im Gauehrengericht nicht möglich.
- 20.2 Über das Urteil des Gauehrengerichtes kann beim Bezirksgericht innerhalb 14 Tagen (Poststempel), nach schriftlicher Zustellung des Urteils, Berufung eingelegt werden (unter Entrichtung der Einspruchsgebühr in Höhe von EUR 50,00).
- 20.3 Das Gauehrengericht setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung: 2. Gauschützenmeister

Beisitzer: a) 3. Gauschützenmeister

b) 1. Gauschriftführer (ohne Stimmrecht)

c) 1. Gaujugendleiter

d) Ein Gauehrenschützenmeister oder Gauehrenmitglied

e) Ein neutrales Mitglied aus einem Gauverein

21 Sonderregelung

21.1 In allen hier nicht aufgeführten Punkten ist die Sportordnung des DSB maßgebend.

- 21.2 Alle Vereine, die sich am A-N-B CUP beteiligen, unterwerfen sich dieser Sportordnung.
- 21.3 Änderungen, Ergänzungen und Neufassung dieser Schießordnung können von einer Gauversammlung oder Schützenmeister- und Sportleiterversammlung mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.
- 21.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Diese Sportordnung ist am 04.07.2008 von der Jahreshauptversammlung beschlossen worden.

Die Gauverwaltung